Niederschriftsauszug Sitzung der Stadtvertretung Mirow vom 25.03.2025

Zu 6.4.1. Änderung des Aufstellungsverfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/25 - "Vogelviertel Granzow"

Mi 007/25

ungeändert beschlossen

Beschluss:

- 1. Die Stadtvertretung Mirow beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/25 "Vogelviertel Granzow" gemäß § 12 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich mit einer Gesamtfläche von ca. 6,1 ha umfasst die Flurstücke Flst. 13/32, 13/33, 13/34, 13/35, 13/36, 13/37, 13/39, 13/40, 13/41, 13/42, 13/43, 13/44, 13/45, 13/46, 13/47, 13/48, 13/49, 13/50, 13/51, 13/52, 13/53, 13/54, 13/55, 13/56, 13/57, 13/58, 13/59, 13/60, 13/61, 13/62, 13/63, 13/64, 13/65, 13/66, 13/67, 13/68, 13/69, 13/70, 13/71, 13/72, 13/73 der Flur 26 sowie die Flst. 28/29, 29/1, 29/31, 29/2 der Flur 26 in der Gemarkung Mirow.
- 2. Ziel der o.g. Bauleitplanung ist die Änderung der Festgesetzten Baugrenzen sowie die Anpassung der derzeit Festgesetzten Firstrichtungen. Die in diesem Bereich gültigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12/93 Ferienpark Granzow, welcher ein Ferienhausgebiet ausweist soll in dem zu überplanenden Bereich entfallen.
- 3. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Abstimmungsergebnis				
Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ausgeschlossen
14		13	1	